



Aktenzeichen: Pet 1-21-12-9211-004471

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 23. April 2026 abschließend beraten und beschlossen:

Die Petition abzuschließen,

- weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

Begründung

Mit der Petition wird die Einführung einer gestuften Pkw-Fahrerlaubnis gefordert. Zu der auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlichten Eingabe liegen 308 Mitzeichnungen und 33 Diskussionsbeiträge vor. Zudem sind weitere Eingaben mit verwandter Zielsetzung eingegangen. Alle Eingaben werden wegen des Sachzusammenhangs einer gemeinsamen parlamentarischen Behandlung zugeführt. Es wird um Verständnis gebeten, dass nicht auf alle der vorgebrachten Aspekte im Einzelnen eingegangen werden kann.

Zur Begründung wird im Wesentlichen ausgeführt, dass Ziel der Maßnahme sei, mehr Sicherheit im Straßenverkehr zu fördern und ein belohnendes System für sicheres Fahren einzuführen. Konkret sollten Fahranfängerinnen und -anfänger (0 - 2 Jahre Fahrerfahrung) nur Kraftfahrzeuge bis max. 110 kW/max. 75 kW/t und erfahrene Anfänger (2 - 5 Jahre Fahrerfahrung) nur Kraftfahrzeuge bis max. 150 kW/max. 100 kW/t führen dürfen. Nach fünf Jahren Fahrerfahrung solle eine Begrenzung entfallen, dafür jedoch bei Kraftfahrzeugen >250 PS /150 kW/t eine Fahrhistorieprüfung erfolgen. Denn Hintergrund für die Forderung sei, dass aus statistischer Sicht Fahranfängerinnen und -anfänger häufiger in schwere Verkehrsunfälle verwickelt seien, insbesondere wenn sie Fahrzeuge mit einer hohen Motorleistung führen würden. Andere Staaten hätten bereits leistungsbeschränkte Führerscheinstufen eingeführt.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten wird auf die eingereichten Unterlagen verwiesen.



Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Ansicht zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Bereits mehrfach wurde die Einführung eines „Stufenführerscheins“ in Deutschland diskutiert. Es bestehen jedoch bislang keine empirischen Befunde, die einen positiven Effekt von Pkw-Leistungsgewichtsbeschränkungen für Fahranfängerinnen und -anfänger belegen. Die bisherigen Befunde zur Fahrzeugwahl im Pkw-Bereich sprechen eher dafür, dass Fahranfängerinnen und -anfänger nach der Fahrausbildung zum großen Teil kostengünstige, kleinere, ältere und weniger stark motorisierte Fahrzeuge fahren oder, solange sie noch nicht über ein eigenes Auto verfügen, auf Fahrzeuge aus dem familiären Umfeld zurückgreifen. Eine Pkw-Leistungsgewichtsbeschränkung für Fahranfängerinnen und -anfänger würde die Nutzung des stärker motorisierten und mit moderneren Sicherheitsstandards ausgestatteten Familienautos einschränken und Fahranfänger zwingen, auf kostengünstige und zumeist ältere Fahrzeuge mit geringerer Sicherheitsausstattung (z. B. ABS, Airbag) bzw. Fahrerassistenzsystemen auszuweichen. Eine Leistungsgewichtsbeschränkung könnte auch dazu führen, dass in den Fällen, in denen der Kauf eines eigenen Fahrzeugs nicht möglich ist, erst längere Zeit nach Abschluss der Fahrausbildung und Ablegen der Fahrprüfung mit dem Fahren begonnen würde. Ein fahrpraktischer Erfahrungsaufbau unmittelbar im Anschluss an die Fahrausbildung ist unter Sicherheitsgesichtspunkten einem Fahrerfahrungsaufbau, der erst längere Zeit nach Abschluss der Fahrausbildung beginnt, allerdings vorzuziehen. Vor diesem Hintergrund sieht der Petitionsausschuss keinen Raum für ein parlamentarisches Tätigwerden. Er empfiehlt daher im Ergebnis, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.